

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 5: Ökologie und Gewerkschaft

Artikel: Umweltschutz im Betrieb
Autor: Schäppi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UMWELTSCHUTZ IM BETRIEB



Am stärksten betroffen von den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der zunehmenden Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung sind heute die Arbeiterinnen und Arbeiter im Betrieb. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die meisten Umweltprobleme zuerst einmal Probleme der Belastung mit gefährlichen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz darstellen. Aber auch

ausserhalb der Betriebe sind es meist die Arbeiterinnen und Arbeiter, die nicht weitab im Grünen wohnen, sondern in den städtischen Zentren oder Agglomerationen dem Lärm und Dreck besonders ausgesetzt sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind die HauptverliererInnen bei der Umweltzerstörung, und sie haben mit mehr Umweltschutz auch am meisten zu gewinnen.

ANSATZPUNKT SIND DIE GEFÄHRLICHEN ARBEITSTOFFE

Wenn die Gewerkschaften ihre Mitglieder für die Zielsetzung des Umweltschutzes gewinnen wollen, so haben sie dazu einen sehr direkten Zugang über das Problem der gefährlichen Arbeitsstoffe im Betrieb. Information, Aufklärung und Kampf um die Erhaltung der Gesundheit im Betrieb sowie die Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz sind deshalb der Ausgangspunkt und die Grundlage einer gewerkschaftlichen Umweltpolitik. Mit der Chemisierung der Produktion seit dem Zweiten Weltkrieg ist das Problem der gefährlichen Arbeitsstoffe natürlich nicht nur in der chemischen Industrie aktuell. Es betrifft heute und in unterschiedlicher Weise beinahe alle Industriezweige, das Gewerbe und die Landwirtschaft.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es für die Gewerkschaften keineswegs einfach ist, im Betrieb das Problem der gefährlichen Stoffe konsequent und seriös aufzugreifen. Es gibt dagegen verschiedene Widerstände, sei es von Unternehmerseite, sei es von seiten der Mitglieder. Die Angst um den Arbeitsplatz und die Bindung an den Betrieb führen bei vielen zu einer Verdrängung gesundheitlicher Probleme oder gar zu einem recht zynischen Verhältnis zur eigenen Gesundheit und zur Umwelt. Zudem handelt es sich bei der Gefährdung durch Stoffe meist um abstrakte, unsinnliche Tatbestände und Zusammenhänge, welche schwer durchschaubar sind. Gerade aus diesen Gründen ist in der Frage gefährlicher Arbeitsstoffe eine offensive Informations- und Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften nötig. Indem Gesundheits- und Umweltfragen nicht getrennt

werden und indem die Gewerkschaften die Probleme der ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz konsequent in den Vordergrund rücken, können auch wichtige Gegebenheiten zu einer bürgerlich konservativen Umweltpolitik gesetzt werden. Dazu müssen aber die Gefährdungen am Arbeitsplatz stärker als bisher von den Gewerkschaften zu einem zentralen Zukunftsthema gemacht werden. Ansätze dazu sind gewiss sichtbar.

ERFAHRUNGEN IN DER BASLER CHEMIE

Unmittelbarer Anlass zur Verwirklichung erster Mitbestimmungsrechte in den Fragen des Gesundheitsschutzes und der Betriebssicherheit in der Basler chemischen Industrie war die Katastrophe von Seveso vom 10. Juli 1976. In den Verhandlungen im Herbst 1977 konnten solche im GAV der Basler chemischen Industrie sowie in den Genfer Chemieverträgen verankert werden. Im Betrieb wird diese Mitbestimmung im Rahmen von Sicherheitskommissionen wahrgenommen, welche nach Reglementen arbeiten, deren Rahmen ebenfalls mit der GTCP ausgehandelt worden ist. Das Rückgrat der Mitbestimmung stellen in diesen Reglementen die Rechte auf eine umfassende Information und Einsicht in notwendige Unterlagen, ein Besichtigungsrecht bei Unglücksfällen und Havarien und die Möglichkeit der Begleitung von behördlichen Kontrollgängen dar. Eine Mitbestimmung in Umweltschutzfragen wurde damals von seiten des Arbeitgeberverbandes noch abgelehnt mit der Begründung, dass es sich dabei um Unternehmerentscheide handle.

Im Jahr nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle gelang es dann, die Mitbe-

stimmung in Fragen des Gesundheitsschutzes auch auf den Umweltschutz auszudehnen. Die Kommissionen erhielten damit Informations- und Mitspracherechte, was Richtlinien, Ausbildung, Stand und Massnahmen im betrieblichen Umweltschutz betrifft. Verbessert werden konnten auch die Freistellungs- und Schulungsmöglichkeiten für die Kommissionsmitglieder und die Möglichkeit des Bezugs externer ExpertInnen.

GEWERKSCHAFTEN MÜSSEN GRUNDLAGEN ERARBEITEN

Wichtig ist, dass in Verhandlungen nicht nur schöne Reglemente und Bestimmungen geschaffen werden, sondern dass von den Kommissionen im Betrieb der geschaffene Spielraum auch tatsächlich ausgenützt wird. Dazu ist es notwendig, dass die Gewerkschaft den Kommissionsmitgliedern mit Information, Schulung und Beratung jederzeit zur Seite steht. Zusätzlich zu den Informationen in Gewerkschaftszeitung und den Schulungskursen in Gesundheits- und Umweltfragen wurde so in der GTCP 1987 eine ständige Kommission «Gesundheit und Umwelt» gebildet, welche Grundlagen für die Mitbestimmung im Betrieb zu erarbeiten hat und die dem Informations- und Erfahrungsaustausch dient. Grundlage für die Arbeit der Kommission ist das am Kongress der GTCP im September 1986 beschlossene Schwerpunktprogramm zu Fragen des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes. Ein erstes Resultat der Arbeit der Kommission ist die Stellungnahme zur Bio- und Gentechnologie, welche die Branchenkonferenz Chemie im Frühjahr 1988 beschlossen hat (vgl. S. 29).

AUF EXPERT/INNEN KANN NICHT VERZICHTET WERDEN

Eine wichtige Rolle bezüglich Unterstützung und Koordination in Fragen des betrieblichen Gesundheits- und Umweltschutzes kann sicher der SGB übernehmen. Gute Arbeit ist schon geleistet worden, wenn wir an das SGB-Gesundheitsschutzkonzept und an die Asbestkampagne denken. Wichtig aber ist, dass diese Bestrebungen noch verstärkt werden können und dass die geplante Berufskrebskampagne mit Energie durchgeführt wird. Wichtig wäre es auch – nach dem Vorbild des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) eine SGB-Arbeitsgruppe zu den Fragen der Bio- und Gentechnologie zu bilden, welche ja nicht nur die Chemiebranche betreffen.

Sicher ist, dass in Zukunft die Gewerkschaften in Sachen Gesundheitsschutz und Umweltschutz auf externe und unabhängige ExpertInnen nicht verzichten können. Die GTCP hat so seit Jahren einen Beratervertrag mit dem Institut «Oekoscience» abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist auch der Kontakt zwischen Gewerkschaften und Hochschulen intensiver zu suchen. In der BRD haben einzelne Gewerkschaften Kooperationsverträge mit Hochschulinstituten abgeschlossen. Ob dies uns Schweizer Gewerkschaften möglich ist, bleibt noch zu prüfen. In jedem Fall sind wir in Zukunft verstärkt auf das Fachwissen und die Beratung durch aussenstehende Fachleute und WissenschaftlerInnen angewiesen. Nur so kann der Kampf um die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb noch wirkungsvoller geführt werden. ■